Beschlussbuch Seite: 1

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2012 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 06.12.2011 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Wersal gab einen Presseartikel zur Verleihung des "Deutschen Lehrerpreises" zur Kenntnis.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über die Höhe der aktuellen Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2012 an Hand eines Pressseartikels
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratmitglieder über ein Dankschreiben der Landtagsabgeordneten Christa Matschl
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über eine Einladung der FFW Zeckern an Bürgermeister und Gemeindräte zur Teilnahme am 1. Dienstabend am Freitag, 13.01.2012 um 20.00 Uhr

zur Kenntnis genommen

zu 3 Ersatzbeschaffung eines Servers für die gemeindliche Datenverarbeitungsanlage

Sachverhalt:

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde eine Entscheidung über die Ersatzbeschaffung eines Servers zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung, die Möglichkeiten und Bedingungen für das Outsourcing von Anwendungsprogrammen zu prüfen und alternative Angebote für die Beschaffung der Hardware und der Dienstleistungen einzuholen.

Die Serverarchitektur wurde daraufhin unter besonderer Beachtung der erforderlichen Datensicherheit nochmals mit den Verantwortlichen der Fa. Living Data unter Beiziehung des 3. Bgm. Hamm geklärt und besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass es zu der vorgeschlagenen Serverlösung keine Alternative gibt. Dies vor allem auch deswegen, weil sich hinsichtlich des zu untersuchenden Outsourcing von Anwendungsprogrammen herausgestellt hat, dass für alle eingesetzten AKDB-Programme mit Jahreskosten von rd. 50.000 € und für das Stromabrechnungsprogramm mit Jahreskosten von rd. 20.000 € zu rechen ist. Diese jährlichen Kosten übersteigen damit die reinen Beschaffungskosten für die Serverhardware bei weitem

Die geforderte Einholung von alternativen Angeboten für die Beschaffung der Hardware und der Dienstleistungen wurde ebenfalls durchgeführt, wobei ein angeschriebener Bewerber kein Angebot abgegeben hat und das Angebot des anderen Bewerbers imVerglilech zu dem der Fa. Living Data nicht wirtschaftlich ist.

Allgemein ist noch hinzuzufügen, dass nach Auskunft des Bayer. Gemeindetages Server allgemein eine Lebensdauer von 3 – 5 Jahren haben. Nachdem die Installation unserer Server im Frühjahr 2008 erfolgt ist, bewegen wir uns damit im normalen Rahmen. Der Bayer. Gemeindetag stellt weiter fest, dass von ihm regelmäßig Markterkundungen durchgeführt

Beschlussbuch Seite: 2

werden, wobei die Fa. Living Data fast regelmäßig der wirtschaftlichste Anbieter ist. Abschließend teilt der Bayer. Gemeindetag noch mit, dass bei den Kommunen und auch Landratsämtern ein Trend weg vom Betreib eigener Hardware zu Rechenzentrumslösungen (Outsourcing) erkennbar ist, da hierdurch ein höherer Qualitätsstandard sowie größere Datensicherheit gewährleistet ist. Dabei ist jedoch zu beachten, dass auch dieser Lösungsansatz seinen Preis hat, da diese höheren Standards auch bezahlt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Auftrag zur Lieferung der Server-Hardware sowie zur Installation und Umstellung auf die neuen Server wird an die Fa. Living Data zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes (rd. 64.000 €) vergeben.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 4 Energetische Sanierung des Dachgeschosses im Neubau der Kindertagesstätte "Hand in Hand"

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da die vorbereitenden Arbeiten durch das Architekturbüro nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten.

zu 5 Jahresrechnung 2009

- a) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung
- b) Feststellung der Jahresrechnung
- c) Entlastung

Sachverhalt:

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 22.06., 24.06, 19.10. und 21.10.2010 die Jahresrechnung 2009 geprüft. Die Prüfungsfeststellungen, die den Ratsmitgliedern als Anlage beiliegen, werden in zusammengefasster Form von Herrn Gemeinderat Thomas Koch als Vorsitzendem des Prüfungsausschusses vorgetragen. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen liegen den Ratsmitgliedern ebenfalls in der Anlage bei. 1. Bgm. Wersal gibt zu bestehenden Fragen Auskunft.
- b) Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Hierzu liegt den Ratsmitgliedern das Ergebnis der Jahresrechnung in einer zahlenmäßigen Aufstellung in der Anlage vor.
- c) Abschließend ist nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung vorzunehmen. Nachdem 1. Bgm. Wersal zu diesem Punkt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen ist (Art. 49 GO) übernimmt hierzu die 2. Bgm'in Stark-Irlinger den Vorsitz.

Beschlussvorschlag:

- 1. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat die Anerkennung der Jahresrechnung 2009. Die im Haushaltsjahr 2009 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen geschehen, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Der Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu liegen als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
- 2. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.

Beschlussbuch Seite: 3

3. Die Prüfungsfeststellungen wurden vorgetragen und die hierzu erforderlichen Stellungnahmen der Verwaltung akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten bestehen, beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2009 die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung von 1. Bgm. Wersal.

zu 6 Bestellung des Verwaltungsfachwirtes Georg Wahl zum Standesbeamten und Leiter des Standesamtes Hemhofen

Sachverhalt:

Nachdem die bisherige Leiterin des Standesamtes, die Verw. Ang. Schönbrunn, am 01.03.2012 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintritt, ist für den Bereich des Standesamtes eine Nachfolgeregelung zu finden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von der geforderten Qualifikation her nur zwei Mitarbeiter (Geschäftsleiter Lindner und Verwaltungsfachwirt Wahl) als Leiter des Standesamtes zur Verfügung stehen.

Aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten organisatorischen Umplanung im Bereich des Bauamtes ist daher vorgesehen Herrn Wahl die entsprechenden Tätigkeiten zu übertragen. Er wurde daher bereits zum vorgeschrieben Einführungslehrgang angemeldet und kann danach als Standesbeamter und Leiter des Standesamtes bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Nach erfolgreichem Besuch des vorgeschriebenen Einführungslehrganges wird der Verwaltungsfachwirt Georg Wahl mit Wirkung ab 01.03.2012 zum Standesbeamten und gleichzeitig als Leiter des Standesamtes Hemhofen bestellt.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 7 Bauleitplanung der Gemeinde Adelsdorf

- a) 1. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung
- b) 2. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung
- c) Bebauungs- und Grünordnungsplan "Neuhaus Südwest I"

Sachverhalt:

a) Gegenstand der Planänderung ist die Umwandlung einer kleineren Fläche am südwestlichen Ortsrand des Gemeindeteiles Neuhaus bis bisher als gemischte Baufläche ausgewiesen war und nunmehr als Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll.

Belange der Gemeinde Hemhofen werden hierdurch nicht betroffen.

b) Gegenstand der Planänderung ist die Umwandlung von Flächen im Gemeindeteil Neuhaus die bislang als gemischte Bauflächen ausgewiesen waren und nunmehr als Wohnbauflächen ausgewiesen werden sollen. Ferner werden neu hinzugekommene Flächen als Flächen für die Landwirtschaft, teils als Fläche für die Wasserwirtschaft und in einem kleinen Bereich auch als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Belange der Gemeinde Hemhofen werden hierdurch nicht betroffen.

c) Gegenstand der Planaufstellung ist die Ausweisung von Bauflächen als Allgemeines Wohngebiet auf den Flächen, die von der 1. Flächennutzungsplan-Änderung (siebe Buchst. a) betroffen sind. Es entstehen dadurch 3 Baurechte.

Belange der Gemeinde Hemhofen werden hierdurch nicht betroffen.

Beschlussbuch Seite: 4

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Gegen die 1. und 2. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung sowie die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gebiet "Neuhaus Südwest I" werden keine Einwendungen erhoben, da Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

- zu 8 Einrichtungen für Senioren (Verwirklichung der Wohnform "Betreutes Wohnen")
 - a) Sachstandsbericht über die Bemühungen zur Verwirklichung des GR-Beschlusses vom 05.10.2010)
 - b) Beschlussfassung über den Verkaufspreis der vorgesehenen Baugrundstücke
 - c) vorbereitende Arbeiten zum Erlass einer Satzung über die Immissionsschutzanlage

Sachverhalt:

a) Der Gemeinderat hat am 05.10.2010 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob das von der Gemeinde Buckenhof verwirklichte Wohnmodell auch auf Hemhofen übertragen und verwirklicht werden kann. Seit diesem Zeitpunkt haben zahlreiche Besichtigungstermine und Kontaktgespräche mit möglichen Investoren stattgefunden und wurden auch schriftliche Anfragen an potentielle Betreiber und Investoren gerichtet. Als Ergebnis dieser Bemühungen ist festzustellen, dass es nicht gelungen ist die für die Verwirklichung eines solchen Projektes notwendigen Partner zu finden.

Es wird daher vorgeschlagen, die entsprechenden Bemühungen einzustellen und die für dieses Projekt vorgesehenen Grundstücksflächen nunmehr der im Bebauungsplan vorgesehenen Wohnbebauung zuzuführen.

- b) Zur Festlegung eines möglichen Verkaufspreises für die drei Baurechte wird auf die im Anhang beiliegende Aufstellung verwiesen.
- c) Um die Herstellungskosten für den Lärmschutzwall nach den Bestimmungen des BauGB umlegen zu können, ist der Erlass einer eigenen Immissionsschutzsatzung für das Baugebiet "Zobelstein-Nord" erforderlich. Nachdem dabei in der Satzung unterschieden werden muss, welche Schallpegelminderungen für die einzelnen Grundstücke durch den Lärmschutzwall auftreten, ist eine entsprechende zusätzliche Berechnung auf der Grundlage der für den Bebauungsplan bereits erstellten Schallschutzberechnung erforderlich. Nachdem das Büro Wittmann, Valier u. Partner, Bamberg bereits das Schallschutzgutachten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes erstellt hat wird vorgeschlagen, diese zusätzliche Berechnung durch dieses Büro durchführen zu lassen. Hierfür ist mit Kosten von rd. 1.500 € zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Die Bemühungen zur Verwirklichung der Wohnform "Betreutes Wohnen" auf den Grundstücken Am Zobelstein 29, 31 und 33 wird eingestellt und die Grundstücke wieder zur der im Bebauungsplan vorgesehenen Zweckbestimmung (Wohnbebauung) freigegeben.
- 3. Der Verkaufspreis für diese Grundstücke wird auf 160 € einschl. aller Erschließungskosten festgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Grundstücke schnellstmöglich zu vermarkten.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt den Erlass der erforderlichen Satzung über die Immissionsschutzanlage vorzubereiten und die hierfür erforderlichen Berechnungen zur Schallpegelminderung an das Büro Wittmann, Valier u. Partner, Bamberg zu vergeben.

Beschlussbuch Seite: 5

Beschluss: Ja 19 Nein 2

zu 9 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Von der Möglichkeit von anfragen an den 1. Bgm., den Gemeinderat oder die Verwaltung wurde kein Gebrauch gemacht.

Nichtöffentliche Sitzung

. . .

Joachim Wersal 1. Bürgermeister Horst Lindner Verwaltungsrat